

Erreichbarkeit des LAVG

Der Lageplan

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Telefon: 0331 8683 - 0

Telefax: 0331 864335

Fax an E-Mail: 0331 27548 - 1800

E-Mail: lavg.office@lavg.brandenburg.de

Internet: <https://lavg.brandenburg.de>

Abteilung Arbeitsschutz

Abteilungsleiter: Herr Grüneberg

Telefon: 0331 8683 - 106; Telefax: 0331 864335

E-Mail: arbeitsschutz.office@lavg.brandenburg.de

Regionalbereich Ost, Dienstort Eberswalde

Telefon: 0331 8683 - 280; Telefax: 0331 8683 - 281

E-Mail: office.ost@lavg.brandenburg.de

Regionalbereich Ost, Dienstort Frankfurt (Oder)

Telefon: 0331 8683 - 290; Telefax: 0331 8683 - 291

Regionalbereich Süd, Dienstort Cottbus

Telefon: 0331 8683 - 380; Telefax: 0331 8683 - 381

E-Mail: office.sued@lavg.brandenburg.de

Regionalbereich West, Dienstort Neuruppin

Telefon: 0331 8683 - 480; Telefax: 0331 8683 - 481

E-Mail: office.west@lavg.brandenburg.de

Regionalbereich West, Dienstort Potsdam

Telefon: 0331 8683 - 490; Telefax: 0331 8683 - 491

Dezernat Planung, Steuerung, Ausbildung (APSA)

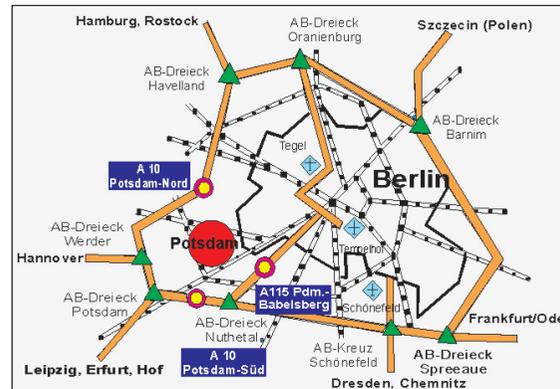
Telefon: 0331 8683 - 110; Telefax: 0331 864335

E-Mail: apsa@lavg.brandenburg.de

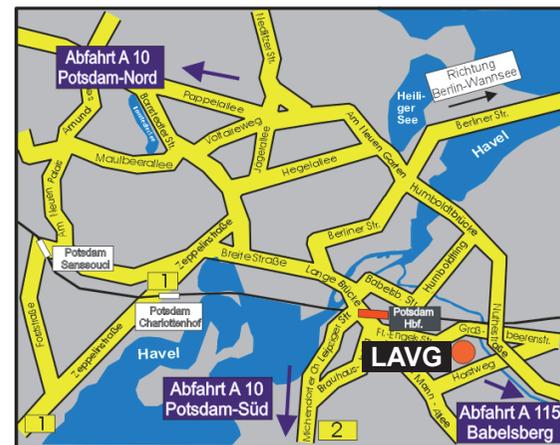
Dezernat Marktüberwachung, Recht (AMR)

Telefon: 0331 8683 - 123; Telefax: 0331 864335

E-Mail: amr@lavg.brandenburg.de



Autobahnanfahrten



Ausschnitt aus dem Stadtplan

Impressum:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Bilder: © LAVG

Druck: Hausdruck

Mai 2020



Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit in Brandenburg



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Abteilung Arbeitsschutz

Wir über uns



Die Aufgaben des LAVG auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Marktüberwachung

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).

Die Aufgabe der Abteilung Arbeitsschutz im LAVG besteht im Wesentlichen in der Durchsetzung staatlicher Vorschriften auf den Gebieten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie von weiteren Rechtsvorschriften in den Bereichen des Dritt-, Verbraucher- und Patientenschutzes.

Hierzu werden Betriebe und Arbeitsplätze außerhalb von Betrieben aufgesucht und die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften überprüft. Stellen die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten Mängel fest, halten sie die Verpflichteten mittels behördlicher Maßnahmen dazu an, die Mängel abzustellen. Die behördlichen Maßnahmen werden nach pflichtgemäßem Ermessen ergriffen und orientieren sich am Ausmaß der jeweiligen Gefährdung.

Die Verantwortlichen im Betrieb müssen für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation sorgen. Mögliche Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sind von ihnen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung rechtzeitig zu ermitteln und geeignete Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu deren Reduzierung oder Beseitigung einzuleiten.

Die Arbeitsschutzaufsicht prüft die Wahrnehmung der Arbeitgeberpflichten in Betrieben, auf Baustellen und an anderen Arbeitsorten.

Weiterhin ist sie für die Erteilung oder Ablehnung gesetzlich geforderter Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes zuständig.

Die Struktur und weitere Aufgaben der Arbeitsschutzaufsicht des LAVG

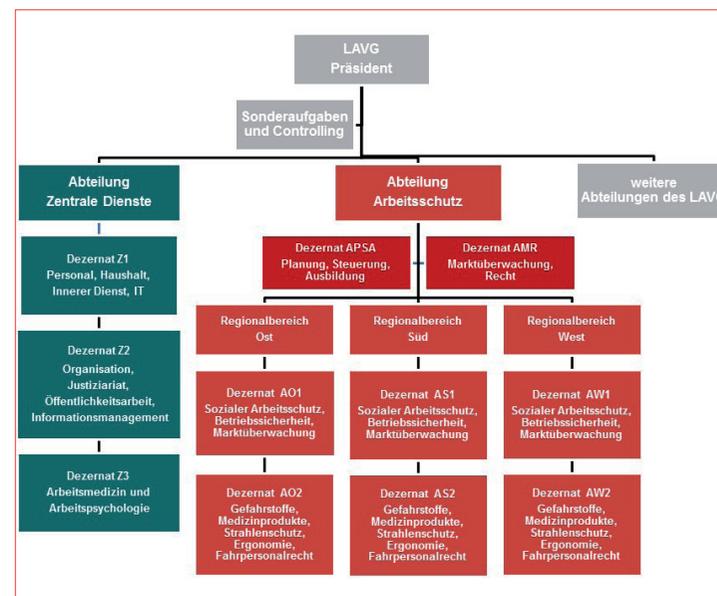
Dem Handeln der Arbeitsschutzaufsicht liegt ein Arbeitsschutzverständnis zugrunde, welches den Prinzipien der menschengerecht gestalteten Arbeit folgt. Ein solches, auf Prävention ausgerichteten Handeln ermöglicht nicht nur die Reduzierung von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie damit verbundenen Arbeitsausfällen, sondern erhöht zugleich die Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, die Produktivität der Betriebe und trägt somit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg bei.

Im Rahmen der Marktüberwachung kontrollieren die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten, ob die handelnden Wirtschaftsakteure ihren jeweiligen Verpflichtungen zum Bereitstellen rechtskonformer Produkte nachkommen. Ist dies nicht gewährleistet, werden sie zur freiwilligen Beseitigung von Mängeln aufgefordert oder die Beseitigung erkannter Defizite wird durch behördliches Handeln durchgesetzt.

Die Arbeitsschutzaufsicht berät zudem Bürgerinnen und Bürger zu den jeweiligen Rechtspflichten als Wirtschaftsakteur, Arbeitgeber, Bauherr, Anlagenbetreiber sowie die in Betriebs- und Personalräte Gewählten.

Die Abteilung Arbeitsschutz nimmt die ihr zugewiesenen Zuständigkeiten landesweit wahr.

Die Arbeitsschutzaufsicht ist in **drei Regionalbereiche** mit insgesamt fünf Dienstorten gegliedert. Jeweils zwei Dezernate sind in einem Regionalbereich angesiedelt und führen vor Ort die Arbeitsschutzaufsicht durch und nehmen die erforderlichen behördlichen Handlungen vor.



Zur Unterstützung der Arbeitsschutzaufsicht werden im **Dezerat „Planung, Steuerung, Ausbildung“** konzeptionell-strategische Aufgaben erledigt. Dieses Dezerat sorgt u. a. für die ordnungsgemäße praktische Ausbildung der Vorbereitungsdienstleistenden und sichert die theoretische Ausbildung in einem Ausbildungsverbund mit anderen Ländern ab.

Im **Dezerat „Marktüberwachung, Recht“** werden die Aufgaben der Marktüberwachung hinsichtlich der Produktsicherheit und des Ökodesigns gebündelt.

Das **Fachreferat 15 „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Produktsicherheit“ im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz** nimmt die Aufgaben der obersten Landesbehörde wahr.